

Frankfurt am Main, 31. August 2010

Beamte erhalten nun gleiche Entgeltfortzahlung wie Arbeitnehmer

Aufgrund von Eisenbahnbetriebsunfällen, zum Beispiel nach Unfällen mit Personenschaden, leiden die betroffenen Lokomotivführer unter den Auswirkungen des traumatischen Ereignisses. Dieses trifft in vielen Fällen auch für die am Unfallgeschehen beteiligten Zugbegleiter zu. Die Folge sind fast immer längere Ausfallzeiten durch Arbeitsunfähigkeit, um den Unfall verarbeiten zu können. In der Vergangenheit hatte dieses unterschiedliche finanzielle Auswirkungen zwischen Beamten und vergleichbaren Arbeitnehmern. Während die GDL im Lokomotivführertarifvertrag (LfTV) bereits eine umfassende Entgeltfortzahlung unter Einbeziehung der durchschnittlichen Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeits- und Schichtzulagen bei Arbeitsunfähigkeit verankern konnte, erhielten Beamte aufgrund der geltenden dienstrechtlichen Regelungen lediglich die Grundbesoldung. Dies gehört nun der Vergangenheit an.

Die GDL hat mit der DB und dem BEV vereinbart, dass Beamte bei posttraumatischen Belastungen nach Eisenbahnbetriebsunfällen die gleiche Fortzahlung variabler Entgeltbestandteile wie Arbeitnehmer erhalten. Zugewiesene Beamte erhalten somit für bis zu sechs Wochen die durchschnittlichen Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeits- und Schichtzulagen.

Dies setzt allerdings voraus, dass das traumatisierende Ereignis bei der Beamtenunfallfürsorge als Dienstunfall angezeigt und die Abwesenheit des Mitarbeiters in den Zeitwirtschaftssystemen mit einer eigens hierfür eingerichteten Arbeitsausfallart gebucht wird. Die Regelung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

GDL – für das Fahrpersonal!